

Schutzkonzept:

der Bauernhof- und Erlebnispädagogik „Hufbande“

sowie des Pferdepenionsbetriebes Trogemann

Inhaber: Andreas Trogemann

1 Grundsätzliches

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, auf Schutz vor Misshandlung, ein Recht mitzubestimmen, ein Recht auf Spiel und Erholung (UN-Kinderrechtskonvention vom 20.11.1989). Unser Betrieb und vor allem die Bauernhof- und Erlebnispädagogik „Hufbande“, ist ein Ort, an welchem Kinder und Jugendliche Ihre Freizeit (in Form von Spiel und Erholung) gestalten. Wir als Inhaber des Betriebes haben dafür Sorge zu tragen, den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen ein sicheres Umfeld zu schaffen und sie bestmöglich vor sexualisiertes, psychischer und körperlicher Gewalt zu schützen. Zudem ist es unsere Aufgabe, unsere Mitarbeiter und Mieter (Einstaller) für ein grenzverletzendes und angemessenes Verhalten zu sensibilisieren.

Das eigene Empfinden über das Einhalten, Wahren oder Überschreiten von persönlichen Grenzen anderer ist von Mensch zu Mensch unterschiedlich. Somit möchten wir im Folgenden als Betriebsinhaber versuchen zu erläutern, mit welchen Wertvorstellungen wir uns auf unserem Hof begegnen:

- Wir begegnen Kindern und Jugendlichen wertschätzend, fair, ehrlich und authentisch
- Grenzen und Regeln gelten für alle, sie sind verständlich und altersgerecht
- Wir nehmen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ernst, begegnen Ihnen auf Augenhöhe, geben Ihnen Raum zum Erleben und Begreifen
- Auf unserem gesamten Betrieb wird Wert auf einen freundlichen Umgangston gelegt
- Wir dulden auf unserem Betrieb keinerlei Arten von Gewalt, weder psychisch noch physisch
- Wir machen uns nicht bewußt lustig über Andere, wir akzeptieren die unterschiedlichen familiären und persönlichen Hintergründe der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, sowie der Einstaller auf unserem Hof
- Wir sind ein Familienbetrieb – wir arbeiten und leben auf unserem Betrieb. Zum Schutz unserer Kinder versuchen wir einen gewissen privaten Abstand zu halten
- Sowie wir fair und authentisch gegenüber Anderen auftreten, wünschen wir uns dies auch von Eltern/ Erziehungsberechtigten und Installern

Professionalität

Dieses Schutzkonzept haben wir gemeinsam als Betriebsleiter und mitarbeitenden Familienangehörigen erstellt. Zudem haben wir ein Onlineseminar zum Thema „Der Weg zum Schutzkonzept“ des Pferdesportsverbandes Westfalen e.V. besucht.

Dies hat uns mit auf dem Weg genommen, ein individuelles Schutzkonzept zu gestalten. Wir erhalten es für wichtig, im stetigen Austausch untereinander, aber auch mit anderen Betrieben, Vereinen und Ansprechpartnern zu sein, um Kinder und Jugendliche präventiv vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Ansprechpartnern

Als erste Ansprechpartner sehen wir uns als Betriebsleiter- sowohl für den Bereich der Pensionspferde als auch den der Bauernhof- und Erlebnispädagogik. Wir werden zudem einen Ansprechpartner bestimmen, welcher in keinem Verwandtschaftsverhältnis zu uns steht.

Sensibilisierung

Wir als Betriebsleitende Familie verpflichten uns, im Sinne des Schutzkonzeptes zu handeln sowie alle Personen die unseren Betrieb (als Einstaller, Reitbeteiligung, Hufschmied, Tierarzt, Bekannte und im Rahmen der Kursbuchung der Bauernhof- und Erlebnispädagogik) nutzen, für das Thema: sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren.

Unser Schutzkonzept wird Bestandteil unserer Betriebsregeln, sowie nach Fertigstellung öffentlich zugänglich sein (Homepage in Planung).

Grenzverletzendes Verhalten

In der Arbeit und im Geschehen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sind Grenzüberschreitungen, bewusster und unbeabsichtigter Art, nicht immer zu vermeiden. Es kommt häufig vor, dass einem sein eigenes Verhalten nicht direkt als Verletzung psychischer oder physischer Art bewusst ist – man unbewusst etwas von einem Kind verlangt, was im Bereich der Grenzüberschreitung anzusiedeln ist.

Sich stets zu reflektieren sowie seinen Betrieb immer wieder kritisch zu betrachten (wo befinden sich potentielle Gefahrenquellen), ist unumgänglich. Der Austausch mit Familienangehörigen, Betrieben, Beratungsstellen, Bauernhofpädagogen, Landwirtschaftskammer, Mitarbeiter, Einstaller, Reitverein unterstützt, entlastet, verhindert, reflektiert und schützt.

Beispiele für grenzverletzendes Verhalten sowohl im Bereich der Bauernhof- und Erlebnispädagogik, als auch im Pensionspferdebetrieb sind bspw.:

Im kommunikativen Bereich:

- 🚫 Schreien
- 🚫 Auslachen
- 🚫 Ignorieren
- 🚫 Schweigen
- 🚫 Beschimpfen
- 🚫 Nicht beachten, nicht antworten
- 🚫 Sexualisierte Aussprache

Im Bereich der Beziehungsgestaltung/ pädagogischen Verhalten:

- 🚫 Ambivalentes Verhalten (widersprüchliches Verhalten)
- 🚫 Autoritäres Auftreten
- 🚫 Über-/ Unterforderung des Kindes/ Jugendlichen
- 🚫 Regeln nicht einhalten
- 🚫 Absprachen nicht einhalten
- 🚫 Wut/ Überarbeitung an Kindern/ Einstallern auslassen

Im Bereich der Privat- und Intimsphäre

- 🚫 An- und Ausziehen (bspw. Wenn Kleidung nass ist, Hose helfen zu schließen)
- 🚫 Beim Toilettengang ungefragt mitgehen
- 🚫 Unterstützung aufdrängen
- 🚫 Körperlich zu nah treten
- 🚫 Sich über den Körper/ Sexualität äußern
- 🚫 Berührungen beim Reiten (ungefragt)

Die Aussprache über ein grenzverletzendes Verhalten ist unabdingbar. Betriebsführer, Familienangehörige, Mitarbeitende, Einstaller, Reitbeteiligungen, Kinder der Bauernhof- und Erlebnispädagogik, Tierärzte, Hufschmied und alle, die auf unserem Betrieb sind, müssen sich an gemeinsame Verhaltenswege halten und diese stets weiterentwickeln.

Grenzübergriffe (mit und ohne Körperkontakt)

Alle Personen auf unserem Betrieb, werden dazu angehalten, ein übergreifiges Verhalten direkt anzusprechen und einzugreifen. Denn grundsätzlich gelten jegliche Formen grenzverletzendes Verhaltens, als falsch und sind in keinsten Weise pädagogisch, rechtlich noch ethisch zu rechtfertigen. Eine umgehende Klärung (Unterstützung von fachbezogenen Stellen) ist verpflichtend.

Als Handlungen grenzüberschreitenden Verhaltens zählen bspw.:

- 📌 Körperliche Übergriffe wie: schütteln, schlagen, schubsen, zerren, festhalten, verletzen, anfassen,
- 📌 Sexuellen Übergriffe wie: küssen, ungefragt umarmen, Intimbereich berühren, zu sexuellen Handlungen drängen
- 📌 Psychische Übergriffe wie: schreien, bedrohen, einschüchtern, erpressen, auslachen, Mobbig, ignorieren, belügen, schweigen, auslachen, bloßstellen
- 📌 Verletzung der Privat- und Intimsphäre wie: Fotos ohne Einverständnis veröffentlichen, offene Türen im WC, über das Kind/ Jugendlichen/ Einsteller in Anwesenheit sprechen
- 📌 Pädagogisches Fehlverhalten/ Fehlverhalten des Betriebsleiters: Verletzung der Aussichtspflicht sowie alle zuvor aufgeführten Handlungen

Risikoanalyse des Betriebes

- 📌 Unser Betrieb befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem Campingplatz, welcher an den Wochenenden/ Ferien gut besucht ist und auch immer wieder Besucher, welche uns nicht bekannt sind, an unserem Hof herlaufen/ fahren
- 📌 An unserm Hof führt eine Straße vorbei
- 📌 Vor unserm Hof befindet sich ein kleines Waldstück
- 📌 Auf unserem Betriebsgelände sind zwei große Hallen (Maschinenhalle, Strohalle), welche sich auf der anderen Seite der Bauernhofpädagogik befinden
- 📌 Es gibt zwei Sattelkammern, welche gleichzeitig einen Eingang und Ausgang haben
- 📌 1 WC, keine separaten Möglichkeiten sich umzuziehen, zudem befindet sich das WC mitten im großen Stalltrakt bei den Sattelschränken (unübersichtlich wenn Kinder alleine gehen/ Aufsichtspflicht)
- 📌 Auf unserem Betrieb befinden sich 9 Stallgassen, welche sich auf dem vorderen und hinteren Bereich erstrecken
- 📌 Futterkammer/ Dachböden über einen Eingang zugänglich
- 📌 Wiesen sind außerhalb vom Hofgelände
- 📌 Beleuchtung/ Sommer-/ Winterzeit
- 📌 Turniersaison (Fremde haben Zugang)